

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 1 (1906)
Heft: 6

Rubrik: Im Land herum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eigentlich Lebensbedürfnis für alle sein sollte und sein könnte, wie er heute Lebensbedürfnis für einzelne Privilegierte ist.

Wir verlangen aber nicht einmal „Luxus“, wir verlangen nur des Lebens Notdurst: verlangen Brot, und ein Dach, das uns beschützt, wenn wir schlafen, und einen Fezen Tuch, der uns bedeckt, wenn wir wachen und arbeiten.

Wir verlangen menschenwürdige Arbeitslöhne. Aber wie steht es damit!

Der Privat-Unternehmer wird naturgemäß gerade an den Löhnen „seiner Arbeiter“ am liebsten sparen wollen; denn wenn er auf das Aussehen seiner Fabrik vielleicht gelegentlicher Besucher wegen noch eitel sein kann: die Eitelkeit, die besten Löhne zu zahlen, die dürfte sich wohl kaum gefunden haben.

Aber der Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter ist in der Lohnfrage am schärfsten: dem Unternehmer tun die kleinen Löhne nicht weh — ihm tun die großen weh!

Die Arbeitslöhne tun ihm überhaupt weh, weil er sie bezahlen muß, und je kleiner sie sind, desto weniger tun sie ihm weh.

Da sich nun kein Mensch gerne selbst Schmerzen zufügt, sehen wir jeden Unternehmer auf der eifrigsten Suche nach der billigsten Arbeitskraft, und er nimmt sie, wo er sie findet.

Es gab eine Zeit, wo es noch nicht so schlimm war, wo der Unternehmer, der schlecht bezahlen wollte, sich selbst schädigte, weil er für sein „wenig Geld“ nur ungeschickte Arbeiter bekam.

Heute aber, wo die Maschine dem Menschen die schwierigsten und subtilsten Arbeiten abnimmt, heute braucht der Unternehmer nicht mehr „ausnehmend geschickte“ Arbeiter. Für ihn kommt es nur darauf an, Hände zu finden, welche zuverlässig die Maschinen bedienen, viele Hände und vor allem billige Hände.

Es ist nun klar, daß der Unternehmer die teure „gelernte Hand“ eines Arbeiters links liegen läßt wenn ihm die billige „ungelernte Hand“ eines jungen Mädchens an der Maschine dieselben Dienste leistet.

Und wenn nun keine Verständigung existiert zwischen den Arbeitern, dann wird der Lohn immer sinken, immer sinken bis er so tief ist, daß nur die ganz primitivsten, ganz anspruchslosen, ganz rücksichtigen Geschöpfe noch damit leben können, — und alle andern müßten verhungern.

Es ist nun allerdings sicher wahr, daß alle Menschen von ihrem gegenseitigen Wohlergehen abhängig sind, und also an ihrem allgemeinen Glück ein Interesse haben. Es ist aber begründete Furcht vorhanden, daß der Privatunternehmer, infolge seiner Ausnahmestellung zu seinen Mitmenschen, das erst dann einseht, wenn es für die Mitmenschen zu spät sein wird.

Der Hunger, der die Menschen unterwürfig und bereit zu jeder Arbeit macht, der Hunger ist eben der angenehme Bundesgenosse des Privatunternehmers.

Das Privatunternehmertum, so menschlich seine Vertreter von Natur vielleicht auch sein möchten — das Privatunternehmertum ist am Hunger der arbeitenden Massen direkt interessiert.

Im Land herum.

Neber Arbeiter-Wohnungen in der Millionärsstadt Basel gibt Aufschluß eine Tabelle, die der zweite Sekretär der Armenpflege über die Art wie die bei ihm Hilfe suchenden 1546 Familien wohnen, aufgestellt hat.

Aus dieser Glend's-Tabelle geht hervor, daß bei 207 Familien durchschnittlich mehr als 4 Personen in ein einziges Zimmer zusammengepfercht sind. In 27 Familien kommen sogar 5 Personen auf ein Zimmer und in 11 Fällen verfügen 6 Personen nur über einen Raum. Das fromme Basel fördert offenbar auf diese Weise die Sittlichkeit der armen Leute. — **Und das Gegenstück?** Wer jetzt in den Sommertagen durch die Vorstadt Basels geht, der sieht inmitten prächtiger blühender Gärten lange, lange Reihen reizender reicher Villen. Über die luftigen Balkone und die sonnenbeschienenen Veranden mit den bunten Glascheiben grüßen rote Rosen, riecht sich die blaue Clematis.

Die Villen aber liegen im Sonnenschein den ganzen Sommer über wie sonntäglich gepflegte sch'afende Kinder — ihre Augen sind geschlossen: die Fenster sind dicht verhängt, die Falouisen sind heruntergelassen.

Keine Menschenseele wohnt in den langen Reihen prächtiger Villen, denn die Herrschaften, denen sie gehören, sind den ganzen Sommer über in den Bergen, in den Bädern oder auf Nordlandreisen.

In den blühenden Gärten, auf dem samtigen Rasen spielt kein einziges Kind. In den schattigen Parks unter den rauschenden Bäumen sitzt kein einziger, ruhe- und erholungsbedürftiger Mensch!

Die Gärten sind mit hohen Mauern umgeben und mit eisernen Gittern verschlossen. Die ganze Pracht blüht umsonst!

Unsere abgearbeiteten hustenden Männer, unsere ausgemergelten, wankenden Frauen, unsere schwächlichen, blassen Kinder — sie alle, die über den heißen Sommer in der Stadt geblieben, sie pfercht man halbduckenweis zusammen in kleine Zimmer.

Wir aber kennen den Grund, auf dem all das Glend aufgebaut ist! Wir kennen Euch, ihr verschlossenen, schlafenden Villen, ihr ummauerten Gärten!

Wir kennen Dich, Privateigentum! Unsin der Welt!

Zürcher ArbeiterinnenSchutz. Der Vorstand des schweizerischen Arbeiterinnenverbandes hat von der neuen Fabrikinspektorin einen Brief erhalten, den wir allen Arbeiterinnen zur Kenntnis bringen wollen:

Der „Vorkämpferin“, dem offiziellen Organ des Schweizerischen Arbeiterinnenverbandes, haben wir entnommen, daß dieser Verband sich konstituiert und unter anderem es übernommen hat, an den gewerkschaftlichen Aufgaben der schweizerischen Arbeiterschaft mitzuarbeiten.

Der Unterzeichneten als neu gewählten Beamtin für Arbeiterinnen-Schutz liegt in erster Linie die Pflicht ob, für einen richtigen Vollzug des kantonalen Arbeiterinnen-Schutzgesetzes besorgt zu sein. Sie glaubt nun, daß es möglich sein sollte, Ihren Verband in gewissem Sinne zur Mitarbeit heranzuziehen, und zwar in folgendem Sinne:

„Wenn Ihnen Klagen zur Kenntnis kommen aus Arbeiterinnenkreisen über Mißachtung des genannten Gesetzes, über Uebelstände, die in einzelnen dem Gesetze unterstellten Betrieben vorhanden sind, so wollen Sie diese Klagen, nachdem Sie selbst so viel als möglich sich über deren Begründetheit vergewissert haben und die Urheberin der Klagen eine vertrauensverdienende Person zu sein scheint, an die unterzeichnete Stelle weiter leiten, damit sie hier amtlich untersucht werden, und wenn sich ihre Richtigkeit herausstellt, auf Befehligung der Uebelstände hingewirkt werden kann.“

„In diesem Sinne glaubt die Unterzeichnete, daß eine gegenseitige Unterstützung der Bestrebungen Ihrer Vereinigung und der Aufgaben des kantonalen Bureau für Arbeiterinnen-Schutz sich herstellen lasse und ersucht Sie um Rückäußerung darüber, ob Sie

geneigt seien, in der angedeuteten Weise Ihre Mitwirkung eintreten zu lassen. Es dürfte vielleicht auch eine Notiz in der „Vorkämpferin“ angebracht sein, welche auf die Tätigkeit des unterzeichneten Bureau aufmerksam macht.

Mit Hochachtung

Für die Direktion der Volkswirtschaft,
Bureau für Arbeiterinnenenschutz:

S. Albrecht.

Wir wollen so viel bereitwilliges Entgegenkommen nicht unbenutzt lassen und fordern daher alle Arbeiterinnen, welche glauben, daß ihnen durch Überzeiterarbeit, Lohnabzug, Bußen, Drohungen, Nachstellung und unwürdige Behandlung Unrecht geschieht, auf sich, falls sie keiner Gewerkschaft angehören, an die Präsidentin des Arbeiterinnenverbandes, Frau Dunkel, Vogelhangerstraße, Winterthur, zu wenden. Die Arbeiterinnen sollten sich außerdem der Berufs-Gewerkschaft anschließen, wenn an Platze eine solche existiert. Von der Gewerkschaft werden sie dann ein Exemplar des Arbeiterinnenenschutzgesetzes verlangen, damit sie endlich wissen, was drin steht.

Gar manche leidet heute, und schweigt, weil sie meint, es müsse in Gottes Namen so sein. Es muß aber nicht so sein — Ihr sollt einfach aufmucken!

62 Seidenwinderinnen der Firma Büsscher u. Cie. in Basel sind Ende letzten Monats in Ausstand getreten, weil die Firma ihnen den Akkordlohn herunter setzte. Am Donnerstag — zwei Tage später — schlossen sich den Streikenden vom „blauen Haus“ auch die Winderinnen des Zweiggeschäfts „Bachletten“ an.

Am Freitag wurde es nun dem Basler Arbeitersekretariat infolge der ausdauernden Haltung der Streikenden möglich, mit der Firma eine Verständigung zu erzielen, sodaß jetzt diese Frauen nicht nur keinen Lohnausfall, sondern sogar eine Aufbesserung bekommen.

Die ausständigen Arbeiterinnen waren alte Frauen — zum Teil über 60 und 70 Jahre alt. Aber man fand es trotzdem für nötig, gegen diese Greisinnen Polizei anzubieten.

So haben die Frauen jetzt, obgleich alles glücklich abließ, die Unsicherheit eines unvorbereiteten Krieges erfahren, und da sie nun für alle Zeiten gerüstet sein wollen, haben sie sich alle dem Textilarbeiterverband angegeschlossen.

Wir heißen die „Mütterli“ in der Organisation von Herzen willkommen!

Gegen 15 Weinwilerfabrikanten ist eine Tabakarbeiter-Lohnbewegung ausgebrochen. Mit drei Fabrikanten ist nun ein Lohntarif vereinbart worden, bei den übrigen 12 Fabrikanten kündigen sämtliche Arbeiter auf 14 Tage und treten nun heute in Streik. Die Mehrzahl der Beteiligten sind Arbeiterinnen — vielfach Heimarbeiter, deren durchschnittliches Jahreseinkommen 600 Franken beträgt.

Frauen, Achtung! Die weltberühmte Tobler-Schokolade ist boykottiert! Ihr sollt schon jetzt wissen, daß Ihr über die Weihnachts- und Neujahrzeit alle anderen nur keine Tobler-Schokolade kaufen werdet. Und Eure Krämer und Konsumvereine müssen schon jetzt, zur Zeit der Bestellungen, wissen, daß ihnen die Tobler-Schokolade liegen bleiben wird.

Mädchenhandel. Unter diesem Stichwort bringt das Berner Tagblatt die Mitteilung, daß Prof. Hilti in seinem politischen Jahrbuch zum Schlusse gelangt, daß internationale Strafrechtsbestimmungen gegen den Mädchenhandel und den Handel mit erwachsenen Personen erlassen werden sollten, die sich gewerbsmäßig prostituieren. Gleichzeitig macht das „Tagblatt“ mit Recht auf die sich in letzter Zeit häufenden Lustmorde und Sittlichkeitsverbrechen aufmerksam.

Ja, Ihr Herren, es liegt in der Tat die Frage nahe und nicht nur die Frage, sondern die Tatsache, daß dies symptomatische Erscheinungen sind. Um aber den Ursachen dieser Tatsachen auf den Grunde zu kommen, muß man nicht dem Saal des Tagblatt huldigen, daß diese Fragen sich wenig für die öffentliche Diskussion eignen.

Wir begreifen diesen Standpunkt zwar, denn es ist der heutigen Gesellschaft, deren Frucht Prostitution und Mädchenthalde sind, unangenehm, ihre schmutzige Wäsche ans Tageslicht gezogen zu sehen.

Um 50 Rappen haben sich anlässlich des eidgen. Turnfestes in Bern junge Mädchen feilgeboten.

Uns kamen die Mädchen bekannt vor — wir hatten sie anlässlich des Toblerkonfliktes einmal in einer Versammlung gesehen. Es waren Arbeiterinnen, die tagtäglich in einer großen Lebensmittelabrik 11 Stunden ihres Lebens verbringen.

So gering der Prostitutionspreis von 50 Rappen ist, diese armen Geschöpfe verdienen so in einer Stunde daselbe, wofür sie in der noblen Fabrik drei Stunden lang arbeiten müßten.

Da gingen wir still weiter und sparten Vorwürfe und Verachtung. Denn solange die Frauen trotz aller Arbeit hungrig sind, so lange wird sie auch ihren Körper verkaufen.

Deutschland.

In Mannheim fand am 22. und 23. September die vierte Konferenz der sozialistischen Frauen Deutschlands statt, zu welcher auch die Schweizer Genossinnen eingeladen worden waren. Genossin Ottolie Bader, die Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands erstattete Bericht über das vergangene Jahr:

Durch die Aushungerungspolitik (neue Zoll- und Steuergesetze), durch die verschärfte Brutalität der Unternehmer und durch den Kampf der Brüder und Schwestern in Russland hat die Agitation neue und kräftige Nahrung erhalten.

Die Soldatenmizithandlungen und Schandurteile der militärischen Gerichtshöfe boten Gelegenheit, den namentlich uns Frauen so tief verhassten Militarismus anzugreifen.

Die Auslieferung der Schulen an die Klerikalen lenkte die Aufmerksamkeit der Frauen noch mehr auf die Erziehung der Kinder in revolutionärem Geiste.

Darum auch alle die Bestrebungen, Jugend-Agitationsliteratur zu schaffen, und die Kinder dem geistig und körperlich ruinösen Einfluß der Gewerbearbeit zu entziehen.

Das Organ, die „Gleichheit“, erscheint jetzt in 46.000 Exemplaren und Agitationsbrochüren sind zu hunderttausenden verhandt und verteilt worden.

Nach einem glänzenden Referat der wegen ihres Mitwirkens an der Bewegung jetzt zu 3 Monaten Gefängnis verurteilten Genossin Louise Zieg (Hamburg) über die Landarbeiterinnenfrage forderten die Genossinnen einstimmig:

1. Beseitigung der Gefindeordnungen und ländlichen Ausnahmegesetze.
2. Rechtliche Gleichstellung der Landarbeiter und des Gefindes mit der Industriearbeiterchaft.
3. Arbeitereschutz durch Reichsgesetz für die Landarbeiterchaft und das Gefinde, vor allem ein volles, gesichertes Koalitionsrecht.
4. Verbot der Kindererwerbsarbeit in der Landwirtschaft und bei häuslichen Diensten bis zum 14. Lebensjahr.
5. Ausgestaltung der Volkschulen auf dem Lande im Sinne des soz. Programms und Schulzwang für Elementarschule bis zu 14 Jahren.
6. Obligatorischer Fortbildungsunterricht für Knaben und Mädchen.
7. Unterstellung der Landarbeiterenschaft und des Gefindes unter fämlische Arbeiter-Versicherungsgesetze.
8. Errichtung von landwirtschaftlichen Gewerbegereichten.
9. Feststellung der im Interesse der Gesundheit und Sittlichkeit unerlässlichen Bedingungen für die Landarbeiterwohnungen, sowie eine energische Wohnungspolizei.

Über die Dienstbotenbewegung referierte die Gründerin der modernen Dienstbotengewerkschaften, Genossin Helene Grüninger (Nürnberg). Die Frage ist für uns Schweizerinnen, deren Vaterland mit Recht ein einziges großes Fremdenhotel genannt werden kann, so wichtig, daß wir sie hier nicht so kurz abtun können, sondern ihr eine der nächsten Nummern der „Vorkämpferin“ werden widmen müssen.

Gegenso steht es mit der Frage des Frauenstimmrechts, über welches Genossin Clara Berlin, die Redakteurin der „Gleichheit“ in 1½-stündiger feuriger Rede die lautlos horchende, riesige Zuhörerschaft aufklärte.

Es ist die höchste Zeit, daß diese Frage in unserem Lande besprochen wird, und die Arbeiterinnenvereine sollten gemeinsam mit den Arbeiterunionen von jetzt ab für Aufklärungsversammlungen über das Frauenstimmrecht sorgen, damit auch wir Schweizerfrauen auf den internationalen Arbeiterinnentag 1907, an welchem